

Offenlage des Entwurfs zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat am 22.01.2020 den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Der Lärmaktionsplan ist ein strategisches Planwerk um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung zu formulieren. Es geht hier insbesondere um die Lärminderung entlang von Hauptverkehrsstraßen, wobei die L75 in der Fortschreibung nicht mehr enthalten ist, weil die Schwelle von 8.200 KFZ pro Tag unterschritten ist. Über dem Schwellenwert der Lärmkartierung liegt jetzt nur noch die Bundesautobahn A5, die südöstlich des Ortsteils Schutterzell verläuft.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der Zeit

von Montag 03. Februar 2020 bis Dienstag, 03. März 2020

zu den üblichen Dienstzeiten an folgender Stelle öffentlich ausgelegt:

Bürgermeisteramt Neuried, Kirchstr. 21, Neuried-Altenheim im Bauamt (Nebengebäude Friedrichstraße 2). Die Unterlagen sind auch auf der Homepage unter www.neuried.net eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Neuried, Kirchstraße 21, 77743 Neuried abgegeben werden.

Jochen Fischer
Bürgermeister